



**VKS Verpackungskoordinierungsstelle
gemeinnützige Gesellschaft mbH,
Wien**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2019

BILANZ zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			I. EINGEFORDERTES, ÜBERNOMMENES UND EINBEZAHLTES STAMMKAPITAL	-35.000,00	-35.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.006,00	4.506,00		-35.000,00	-35.000,00
	3.006,00	4.506,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. SACHANLAGEN			1. Sonstige Rückstellungen	-1.258.263,93	-1.669.219,33
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.280,99	42.694,67		-1.258.263,93	-1.669.219,33
	33.280,99	42.694,67	C. VERBINDLICHKEITEN		
	36.286,99	47.200,67	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-692.796,44	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			/davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-692.796,44	0,00
I. VORRÄTE			/davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	9.391,55	8.910,29	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-92.013,56	-328.059,01
	9.391,55	8.910,29	/davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-92.013,56	-328.059,01
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			/davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.907,21	38.108,70	3. Sonstige Verbindlichkeiten	-73.729,79	-28.400,63
/davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	/davon aus Steuern	-60.514,77	-7.097,40
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.764,01	331.082,69	/davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-13.167,02	-21.297,63
/davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	/davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-73.729,79	-28.400,63
	11.671,22	369.191,39	/davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
III. KASSENBESTAND, SCHECKS, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	2.093.079,97	1.633.842,63		-858.539,79	-356.459,64
	2.114.142,74	2.011.944,31	/davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-858.539,79	-356.459,64
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			/davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
1. Sonstige	1.373,99	1.533,99			
	1.373,99	1.533,99			
SUMME AKTIVA	2.151.803,72	2.060.678,97	SUMME PASSIVA	-2.151.803,72	-2.060.678,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. UMSATZERLÖSE		
a) Umsatzerlöse	2.266.489,84	3.219.787,72
	2.266.489,84	3.219.787,72
2. BESTANDSVERÄNDERUNGEN VON ERZEUGNISSEN UND LEISTUNGEN	481,26	-1.425,29
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a) Erträge aus Anlagenverkauf	0,00	375,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	282,26	0,00
c) Übrige betriebliche Erträge	0,00	2.497,25
	282,26	2.872,25
4. MATERIALAUFWAND UND AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN		
a) Aufwand für bezogene Leistungen	-1.481.849,23	-2.464.944,47
	-1.481.849,23	-2.464.944,47
5. PERSONALAUFWAND		
a) Gehälter	-500.897,82	-457.839,91
b) Gesetzlicher Sozialaufwand und lohnabhängige Abgaben	-127.726,17	-128.629,86
c) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.210,53	-8.005,50
	-636.834,52	-594.475,27
6. ABSCHREIBUNGEN		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.708,37	-33.721,06
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a) Steuern und Abgaben, soweit sie nicht vom Einkommen oder Ertrag abhängen	-453,64	-4.835,21
b) Übriger betrieblicher Aufwand	-134.576,75	-123.426,72
	-135.030,39	-128.261,93
8. BETRIEBSERFOLG	-169,15	-168,05
9. ZINS-, WERTPAPIER- UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
a) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169,15	168,34
10. FINANZERFOLG	169,15	168,34
11. ERGEBNIS VOR STEUERN	0,00	0,29
12. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	0,00	-0,29
13. JAHRESÜBERSCHUSS (+) JAHRESFEHLBETRAG (-)	0,00	0,00
14. JAHRESGEWINN / -VERLUST	0,00	0,00
15. BILANZGEWINN / -VERLUST	0,00	0,00



Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 237 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.2 Anlagevermögen

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurde ein Zeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt.

1.2.2 Sachanlagevermögen

Als Nutzungsdauer wurde für die Büroausstattung ein Zeitraum von vier bis zehn Jahren zugrunde gelegt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 400,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

1.3 Umlaufvermögen

1.3.1 Vorräte

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen wurden einzeln zu Herstellungskosten bewertet.



1.3.2 Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet.

1.4 Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht ermittelt.

2 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibungen nach einzelnen Posten sind gemäß § 203 (1) UGB im Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) ersichtlich.

2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet die in den Vorjahren angeschaffte Registrierungssoftware für das Anfallstellenregister.

2.1.1.2 Sachanlagen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 für das Büro in 1070 Wien, Mariahilfer Straße 84/TOP 30, Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.081,54 angeschafft. Die im Kalenderjahr 2019 geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 1.713,15 wurden im Jahre des Zugangs zur Gänze abgeschrieben.

2.1.2 Vorräte

Die Vorräte enthalten zur Gänze noch nicht abrechenbare Leistungen aus der Verwaltung der Abfallvermeidungsförderung.



2.1.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft besteht zur Gänze aus dem eingeforderten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt.

2.1.4 Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch 2019 EUR	Auflösung 2019 EUR	Zuweisung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
noch nicht konsumierte Urlaube	31.652,78	-31.652,78		45.349,06	45.349,06
Sonstige Rückstellungen	1.637.566,55	-1.596.978,37		1.172.326,69	1.212.914,87
	<u>1.669.219,33</u>	<u>-1.628.631,15</u>	<u>0,00</u>	<u>1.217.675,75</u>	<u>1.258.263,93</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Vorsorgen in Höhe von rund EUR 1.150.064,87 für die im Geschäftsjahr durchgeführten und bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Systemteilnehmerprüfungen durch drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

2.1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zur Gänze Verbindlichkeiten aus Leistungen.

Es liegen bei sämtlichen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten von maximal bis zu einem Jahr vor.

2.1.6 Treuhandbereich

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2015 von den Sammel- und Verwertungssystemen beauftragt, die Verwaltung der Projekte zur Förderung der Abfallvermeidung zu übernehmen. Gemäß § 29 (4) Z 4 AWG sind die marktteilnehmenden Sammel- und Verwertungssysteme verpflichtet, zumindest 0,5 % der Summe der jährlich für die Entpflichtung eingenommenen Entgelte abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung der Abfallvermeidungsförderung zur Förderung von Abfallvermeidungsprojekten zu verwenden. Zu diesem Zweck wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Treuhandkonto eingerichtet, über welches die Fördervergabe und Dotierung der Fördermittel erfolgt. Zum 31.12.2019 betrug der Stand dieses Kontos EUR 1.790.758,77.



2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten der Gesellschaft, welche durch die Sammel- und Verwertungssysteme gemäß den Marktanteilen zu leisten sind, enthalten.

2.2.2 Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres (in EUR) zeigen folgende Unterteilung:

	2019 EUR	2018 EUR
Systemteilnehmerprüfungen und Kontrollkonzept	1.103.642,47	2.138.940,06
Analysen Haushalt Leichtverpackung	134.920,41	113.869,23
Analysen Haushalt Metall	94.804,55	90.447,28
Anfallstellenregister	19.000,00	48.007,40
Informationen Letztverbraucher	8.100,00	23.477,24
Letztverbraucherinformation	49.082,72	50.203,06
Vergabe- und Klagsabwicklung	72.299,08	0,00
	<u>1.481.849,23</u>	<u>2.464.944,27</u>

2.2.3 Personalaufwand

Der unter diesem Posten ausgewiesene Aufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehältern und Sonderzahlungen in Höhe von EUR 505.988,61 (VJ TEUR 450), Beiträgen zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge in Höhe von EUR 7.889,68 (VJ TEUR 7) und Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und sonstigen Dienstgeberabgaben in Höhe von EUR 119.836,49 (VJ TEUR 122). Ebenso sind unter diesem Posten die Veränderung der Urlaubsrückstellung in Höhe von EUR 13.696,28 (VJ TEUR 8) sowie die AMS- und AUVA-Refundierungen in Höhe von EUR -18.787,07 (VJ TEUR 0) enthalten.



2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
a) Steuern, soweit sie nicht vom Einkommen oder Ertrag abhängen	453,64	4.835,21
b) übrige		
Infrastruktur- und IT-Aufwand	38.344,16	42.114,81
Rechts-, Prüfungs- Beratungsaufwand	37.676,67	20.506,01
Reise- und Fahraufwand, Tagesdiäten	19.131,46	15.978,67
Buchführungs- und Personalverrechnungsaufwand	16.244,29	12.984,00
Aufsichtsratsvergütungen	14.481,95	9.249,38
übriger sonst. betr. Aufwand	8.698,22	22.593,85
	<u>134.576,75</u>	<u>123.426,72</u>
	<u>135.030,39</u>	<u>128.261,93</u>



3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die von der WHO Anfang März 2020 als Pandemie eingestufte Verbreitung des Corona-Virus und in deren Folge die von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus werden auch die wirtschaftliche Aktivität in Österreich beeinträchtigen. Dadurch werden auch die VKS und die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen in der Abwicklung ihrer Tätigkeiten betroffen sein. Wir sind derzeit nicht in der Lage, die Auswirkungen im Detail abzuschätzen, bzw. auch abzuschätzen, ob die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen finanziell betroffen sein werden. Wir gehen aber davon aus, dass wir unsere Aufgaben als Verpackungskoordinierungsstelle weiterhin uneingeschränkt erfüllen können und die Finanzierung unserer Tätigkeiten durch die Sammel- und Verwertungssysteme gesichert ist.

Weiters sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetreten.

4 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2019 war als Geschäftsführer tätig:

Dr. Arnold Pregernig

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Siegfried Menz (Vorsitzender)

SC Mag. Dr. Franz Jäger (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Mag. (FH) Barbara Thaler (Mitglied, Ende der Funktionsperiode 30.06.2019)

Dipl.-Ing. Dr. Marion Huber-Humer (Mitglied, Beginn der Funktionsperiode 16.07.2019)

Prof. Helmut Mödlhammer (Mitglied)

KR Hans Roth (Mitglied)

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 14.481,95.



5 Personal

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 8,75 (VJ 7,8) Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

Wien, am 17.04.2020

Der Geschäftsführer

gez.

Dr. Arnold Pregernig

ANLAGENSPIEGEL

Konto	Bezeichnung	AnschWert 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuch.	AnschWert 31.12.2019	Zuschr.	Abschr.	Buchwert 01.01.2019	Buchwert 31.12.2019	Summe Abschr.
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
100	Software	73.020,00	0,00	0,00	0,00	73.020,00	0,00	1.500,00	4.506,00	3.006,00	70.014,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄ		73.020,00	0,00	0,00	0,00	73.020,00	0,00	1.500,00	4.506,00	3.006,00	70.014,00
SACHANLAGEN											
600	Büroausstattung	55.824,17	1.081,54	0,00	0,00	56.905,71	0,00	10.495,22	42.694,67	33.280,99	23.624,72
SACHANLAGEN		55.824,17	1.081,54	0,00	0,00	56.905,71	0,00	10.495,22	42.694,67	33.280,99	23.624,72
GESAMTSUMME		128.844,17	1.081,54	0,00	0,00	129.925,71	0,00	11.995,22	47.200,67	36.286,99	93.638,72



VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

Lagebericht zum Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse und Geschäftszweck:

Die Gesellschaft wurde mit Notariatsakt vom 30. Juni 2014 gegründet und am 6. September 2014 im Firmenbuch unter der Nummer FN 418598 k als VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH eingetragen. Mit Bescheid vom 29. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft als Koordinierungsstelle mit den Aufgaben des § 30a i.V.m. § 13b Abs. 1 AWG 2002 i.d.g.F. bis 31. Dezember 2024 betraut. Sämtliche Anteile der Gesellschaft werden von der Umweltbundesamt GmbH gehalten.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Umsetzung der im § 30a Abfallwirtschaftsgesetz definierten Aufgaben der Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen, welche wie folgt umschrieben sind:

- Die Koordinierung der Information der Letztverbraucher, einschließlich der Koordinierung der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der Haushaltsverpackungen, Mitarbeit bei der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung, insbesondere bei der Vorbereitung einer Verordnung gemäß § 36 Z 6,
- Führung eines Registers über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen,
- Schließung von Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen gewerblicher Verpackungen über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der gewerblichen Verpackungen,
- die Koordination und erforderlichenfalls Änderung der Kontrollkonzepte gemäß § 29 Abs. 2 Z 8a und deren koordinierte Umsetzung (eine Änderung des Kontrollkonzepts bewirkt keine Änderungsgenehmigung gemäß § 29 Abs. 1; die VKS hat bei Verdacht einer Verwaltungsübertretung den Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus) unter Übermittlung der diesbezüglichen Unterlagen zu informieren) und Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten.

Diese Aufgaben wurden in einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der VKS und den Sammel- und Verwertungssystemen (kurz SVS) konkretisiert. Die SVS haben ein die Kosten der VKS deckendes Finanzierungsentgelt gemäß § 13b Abs. 1 zu leisten. Diesbezüglich besteht für die SVS ein gesetzlicher Kontrahierungszwang. Teil dieser Vereinbarung sind auch die Qualitätssicherung und Kontrolle der Mittelverwendung hinsichtlich der Information der Letztverbraucher sowie Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Abgeltungsverordnung als zusätzliche Aufgaben der VKS.

Im Jahr 2015 wurde die VKS von den SVS als unabhängiger Dritter mit der treuhändischen Verwaltung der Mittel zur Förderung der Abfallvermeidung sowie mit der Durchführung der Vergabe der Förderung im Rahmen von objektiven Verfahren beauftragt. Dazu wurde zwischen allen SVS und der VKS die Vereinbarung zur Förderung der Abfallvermeidung gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG" abgeschlossen.

Die VKS hat keine Zweigniederlassungen.



Geschäftsverlauf:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hatte die Gesellschaft einen Geschäftsführer, sieben voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen (davon zwei Prokuristen) und eine geringfügig beschäftigte studentische Mitarbeiterin.

Die Vorlage einer gültigen Vereinbarung mit der VKS ist notwendig, um als SVS eine Genehmigung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit seitens des BMNT zu erlangen. Die derzeit aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung datiert auf den Dezember 2016 inklusive einer nachträglichen Änderung. Dadurch kann die VKS die ihr bescheidmäßig übertragenen Aufgaben operativ umsetzen. Per 31.12.2019 waren sechs SVS unter Vertrag. Die Genehmigung für das SVS good waste austria GmbH endete mit 01.07.2019.

Die externe Beauftragung von Leistungen für die Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen sowie der Abfallanalysen erfolgte nach Abwicklung von EU-weiten Ausschreibungen nach dem BVergG. Die operative Umsetzung durch die externen Dienstleister ist im Laufen, wird von der VKS überwacht und die notwendigen Datengrundlagen für die SVS zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeiten im Bereich des Anfallstellenregisters wurden weiter optimiert und konsolidiert.

Die im Jahr 2018 implementierte Web-Applikation der VKS zur Qualitätskontrolle der regionalen Information der Letztverbraucher durch die kommunale Abfallberatung wurde weiter optimiert und befindet sich nun im Regelbetrieb.

Die Tätigkeiten in Verbindung mit dem Anfallstellenregister, der Durchführung von Analysen, der Abgeltungsverordnung sind im Laufen und wurden vereinbarungsgemäß durchgeführt.

Die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung wurde im Jahr 2019 fortgeführt. Insgesamt wurden 2019 87 Projekte eingereicht, davon wurden 18 von einer unabhängigen Jury als förderwürdig befunden.

Auf Grund der anstehenden Herausforderungen des EU-Kreislaufwirtschaftspakets und den damit verbundenen Gesetzesänderungen in Österreich hat die VKS mit ersten Vorbereitungsarbeiten für mögliche neue Aufgaben begonnen.



Die Finanzlage stellt sich anhand der Cashflow-Rechnung wie folgt dar (Werte in EUR):

	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	0	0
+ Abschreib. / - Zuschreib. des Anlagevermögens	13.708	33.721
- Gewinne / + Verluste aus Anlagenabgang	0	0
Cash Flow aus dem Ergebnis	13.708	33.721
+ Verminderung / - Erhöhung der Vorräte	-481	1.425
+ Vermind. / - Erhöhung Ford. und sonstiger Aktiva	357.680	-285.823
+ Erhöhung / - Verminderung der Rückstellungen	-410.955	433.883
+ Erhöhung / - Verminderung der Verbindlichkeiten	502.080	-359.906
Cash Flow aus dem Ergebnis vor Steuern	448.324	-210.421
- Zahlungen für Ertragssteuern	0	0
Operativer Cash Flow	448.324	-210.421
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
- Auszahlungen für Anlageinvestitionen	-2.795	-12.198
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.795	-12.198
+ / - Eigenkapital (Zuführung, Auszahlung)	0	0
+ / - Finanzverbind. (Einzahlung, Auszahlung)	0	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe Cash Flows	459.237	-188.898
+ Liquiditätsstand Vorperiode	1.633.843	1.822.741
= Liquiditätsstand aktuell	2.093.080	1.633.843



Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und Risikobericht:

Das Planbudget basiert auf einer Schätzung der für das jeweilige Jahr zu erwartenden Kosten und beläuft sich für das Jahr 2020 auf EUR 3.198.000,00. Die übertragenen Aufgaben werden weiter umgesetzt.

Die Systemteilnehmerprüfungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens durchgeführt.

Die Analysen der Haushaltsverpackungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens fortgeführt.

Ebenso wird auch die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung entsprechend den Vereinbarungen durchgeführt.

Für die treuhändische Verwaltung und Abwicklung von Mitteln für Projekte zur Förderung von Abfallvermeidung wurden etwa EUR 900.000,00 gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG präliminiert.

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen und des dadurch begründeten Kontrahierungszwangs bestehen keine Ausfallsrisiken im Bereich der Umsatzerlöse, da sich auch bei Ausfall eines Unternehmens aus der Gruppe der SVS die Höhe des Finanzierungsentgelts nicht ändert.

Das Unternehmen verwendet keine derivativen Finanzinstrumente.

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens, welches in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden seinen Niederschlag findet. Außer den bereits im Jahresabschluss und im Anhang adressierten Risiken bestehen keine weiteren Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken. Es besteht kein Währungs- und Zinsrisiko.

Die COVID-19-Krise wird voraussichtlich zu einer Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Leistung führen. Wie weit wir deshalb unsere für 2020 geplanten Aktivitäten adaptieren müssen, lässt sich aktuell nicht seriös abschätzen.

Wien, am 17.04.2020

gez.

Dr. Arnold Pregernig

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wien

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Guntramsdorf, 17. April 2020

NEXIA TU Wirtschaftsprüfung GmbH
Zweigniederlassung Guntramsdorf



Mag. Robert Pieslinger

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.